



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB5) 50.0

Datum: - 8. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu V1984/12 (Sitzungsnummer: SR/053/12)

Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des nicht nutzbaren Gartenhauses als Anbau an das bestehende Übergangwohnheim für Wohnungslose am Emerich-Ambros-Ufer 59

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

1. die Schaffung eines Ersatzneubaus auf dem Grundriss des Gartenhauses am Übergangwohnheim Emerich-Ambros-Ufer 59 zur Schaffung von 17 zusätzlichen Plätzen.
2. dass die Deckung in Höhe von 470 TEUR für den Ersatzneubau aus der Investitionsrücklage Maßnahmen des Regiebetriebs Zentrale Technische Dienstleistungen, Haushaltstelle HI.2723006, erfolgt.
3. die Aufhebung von Punkt 5 des Beschlusses zu V0834/10 (Bereitstellung und Betreuung des Objektes Hechtstraße 10 als Übergangwohnheim mit 64 Plätzen für wohnungslose Dresdner Bürgerinnen und Bürger).
4. die Vorhaltung von zwei Plätzen für wohnungslose Personen mit Hund nach Fertigstellung des Ersatzneubaus.
5. dass die Oberbürgermeisterin mit der Novellierung der „Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangwohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangwohnheimsatzung) vom 20. Dezember 2007“ hinsichtlich der Legitimierung zur Haltung von Hunden im Übergangwohnheim beauftragt wird.
6. die Neuausschreibung der Betreiberleistung in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Erweiterungsbaus.“

Zu *Beschlusspunkt 1 bis 4:*

Die Beschlusspunkte wurden umgesetzt (siehe Beschlusskontrollen vom 30. Juli 2013 und 27. März 2016).

Zu *Beschlusspunkt 5:*

Die zur Legitimierung der Haltung von Hunden in Übergangwohnheimen der Landeshauptstadt Dresden erforderliche Regelung ist in der Vorlage V0733/15 zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) enthalten.

Über die Beschlussvorlage ist mit Stadtratsbeschluss vom 2. Juni 2016 entschieden worden. Die Unterbringungssatzung ist am 17. Juni 2016 in Kraft getreten.

Zu *Beschlusspunkt 6:*

Mit Beschluss vom 25. Mai 2016 hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung dem Vorschlag zur Vergabe an den Betreiber stattgegeben.

Mit freundlichen Grüßen


Annekatriin Kleppsch
Zweite Bürgermeisterin
i.V. 
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister